

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Integration gestalten statt blockieren – Zugang zu Sprach- und Integrationskursen dauerhaft sichern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Integrationskurse nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes sind ein tragendes Instrument der Integrationspolitik. Sie vermitteln grundlegende Sprachkenntnisse sowie Orientierung über unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung und schaffen damit die Basis für gesellschaftliche Teilhabe und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, und zwar für Menschen mit vielfältigen Lebenswegen.
2. Sprache ist der zentrale Schlüssel für Integration und gleichberechtigte Teilhabe. Wer Deutsch spricht, findet schneller Arbeit oder eine Ausbildung, kann sich gesellschaftlich einbringen und demokratische Rechte wahrnehmen. Fehlender Zugang zu Sprachkursen verlängert hingegen Phasen der Abhängigkeit und erschwert den Weg in eine eigenständige Existenzsicherung, was mit spürbaren sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen verbunden ist.
3. Die im Februar durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekannt gegebene Entscheidung von Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt, im laufenden Haushaltsjahr bis auf Weiteres keine neuen Zulassungen zu Integrationskursen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen, schränkt die Integrationschancen der Betroffenen erheblich ein und konterkariert das Ziel, Teilhabe von Anfang an zu ermöglichen.

4. Der Wegfall der Förderung von Sprach- und Integrationskursen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes gefährdet insbesondere im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns die bestehende Kursinfrastruktur. Bei zu geringen Teilnehmendenzahlen können Kurse nicht wirtschaftlich durchgeführt werden, sodass auch die Teilnahme an Integrationskursen für Berechtigte nach § 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erschwert wird.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass
1. die Zulassung zu Integrationskursen für alle berechtigten Gruppen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes wieder uneingeschränkt ermöglicht wird und damit ein verlässlicher Zugang zu Sprach- und Orientierungskursen sichergestellt ist.
 2. die Finanzierung der Integrationskurse dauerhaft und auskömmlich ausgestaltet wird, sodass Träger, Kommunen und Teilnehmende die notwendige Planungssicherheit erhalten und bestehende Strukturen erhalten bleiben können.
 3. Sprachförderung als arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Investition anerkannt und entsprechend priorisiert wird und Maßnahmen unterbleiben, die Integration verzögern, Fachkräftepotenziale ungenutzt lassen oder gesellschaftliche Teilhabe erschweren.
- III. Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit Jobcentern, Sozialämtern und Ausländerbehörden darauf hinzuwirken, das Instrument der Verpflichtung zu Integrationskursen gemäß § 5a der Integrationskursverordnung sowie § 44a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes übergangsweise verstärkt zu nutzen, um einen frühzeitigen und verbindlichen Zugang zu Sprachförderung zu gewährleisten.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Integrationskurse sind seit 2005 ein zentrales Instrument der deutschen Integrationspolitik. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben mehrere Millionen Menschen an ihnen teilgenommen, jährlich beginnen Hunderttausende neu. Die Kurse umfassen in der Regel 600 Stunden Sprachunterricht sowie einen Orientierungskurs und schließen mit einer Prüfung auf dem Niveau B1 ab. Ein erheblicher Teil der Teilnehmenden erreicht dieses Ziel und verbessert damit spürbar seine Integrationschancen.

Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegen, dass gute Deutschkenntnisse die Aufnahme einer Beschäftigung deutlich beschleunigen und das Einkommen erhöhen. Zugleich ist Sprache Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe insgesamt: für Bildungserfolge von Kindern, für ehrenamtliches Engagement, für Austausch im Gemeinwesen und für die Wahrnehmung demokratischer Rechte. Fehlender oder verzögerter Zugang zu Sprachkursen führt dagegen zu längerer Abhängigkeit von Transferleistungen, ungenutzten Qualifikationen und geringerer sozialer Integration – mit erheblichen individuellen wie gesellschaftlichen Folgekosten.

Die auf Veranlassung von Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt durch das BAMF bekannt gegebene Entscheidung, keine neuen Zulassungen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen, schwächt gewachsene Strukturen und verzögert Integrationsverläufe.

Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, das vor erheblichen demografischen Herausforderungen steht, ist es von zentraler Bedeutung, vorhandene Potenziale zu stärken und Zuwanderung als Chance zu begreifen. Eine verlässliche, auskömmlich finanzierte und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Integrationskurse ist dafür eine Grundvoraussetzung. Sprachförderung ist keine freiwillige Sozialleistung, sondern eine Investition in gesellschaftlichen Zusammenhalt, wirtschaftliche Stärke und demokratische Teilhabe.